

- Erklärung des Hundehalters, der Hundehalterin-
zur Durchführung einer Wesensprüfung
gem. § 7 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden

Ich Name, Vorname:
Adresse:

stelle heute meinen Hund

Name:
Rasse:
Geschlecht:
Wurfstag:
Chip-Nr.:

zur Wesensprüfung vor und erkläre, dass der Hund

- gesund ist
- folgende Krankheiten hat:
- in den letzten 7 Tagen** keine / folgende Medikamente verabreicht bekam:.....

Sachverständige Personen, die Tierärzte sind, werden nicht in ihrer Eigenschaft als Tierarzt/Tierärztin tätig und unterliegen daher nicht der tierärztlichen Schweigepflicht. Kann eine positive Wesensprüfung nicht bescheinigt werden, ist die sachverständige Person nach § 7 S. 3 2. Alt. HundeVO verpflichtet, die zuständige Ordnungsbehörde unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch, wenn wegen einer schon vor Prüfungsbeginn erkennbaren Bissigkeit oder sonstigen deutlich zu Tage tretenden gravierenden Verhaltensauffälligkeit des Hundes mit der Wesensprüfung nicht begonnen werden kann, weil die Prüfung absehbar nicht ohne erhebliche Gesundheitsgefahren für die sachverständige Person oder sonstige Mitwirkende durchgeführt werden kann.

Für Schäden, die durch meinen Hund im Rahmen der Wesensprüfung verursacht werden, hafte ich in vollem Umfang.

Weiterhin bestätige ich, dass ich den Hund

- heute zum ersten Mal bei einer/einem Sachverständigen

zur Wesensprüfung vorstellte

bereits einmal / mehrmals bei einer/einem Sachverständigen zur Wesensprüfung vorgestellt habe, nämlich am

Das Ergebnis dieser Überprüfung(en) war (jeweils) positiv

negativ.

Für den Fall, dass die letzte Wesensprüfung negativ verlaufen ist, versichere ich ausdrücklich, dass die zuständige Ordnungsbehörde am ausnahmsweise die Durchführung einer Wiederholungs-Wesensprüfung unter Hinzuziehung der/des erstbegutachtenden Sachverständigen zugelassen hat.

Ort / Datum:.....

Unterschrift:.....